



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG  
UNIVERSITÄT FREIBURG

**OMBUDSSTELLE DER UNIVERSITÄT FRIBOURG  
SERVICE DE MÉDIATION DE L'UNIVERSITÉ DE FRIBOURG**

**JAHRESBERICHT 2019 / 2020**

**FÜR DAS AKADEMISCHE JAHR 2019 / 2020  
(1. AUGUST 2019 BIS 31. JULI 2020)**

AN DAS

REKTORAT DER UNIVERSITÄT FRIBOURG

**ZUHANDEN DES SENATS DER UNIVERSITÄT FRIBOURG**

Fribourg, den 28. Februar 2021

## **I. Einleitung**

Die Ombudsstelle der Universität ist seit dem letzten akademischen Jahr definitiv eingerichtet. Der Senat verabschiedete das «Reglement über die Ombudsstelle der Universität Freiburg» am 9. Dezember 2019. Das Reglement ist am 1. Februar 2020 In Kraft getreten.

Ausserdem wählte der Senat die beiden Ombudspersonen der Pilotphase, Walter A. Stoffel, Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, und Ariane Linder, Dienststellenleiterin Uni-Social, als Ombudspersonen. Er wählte ausserdem neu Astrid Kaptjin, Professorin an der Theologischen Fakultät, als drittes Mitglied der Ombudsstelle.

Die Ombudsstelle legt hiermit aufgrund Art. 3 Abs. 1 lit. h des neuen Reglements ihren ersten ordentlichen Jahresbericht vor. Dieser folgt den ersten beiden Berichten der provisorischen Ombudsstelle vom 12. Avril und 12. September 2019, welche die Pilotphase vom 1. März 2018 bis zum Herbstsemester 2019 umfassten.

Der vorliegende Bericht deckt die erste Jahresperiode der Ombudsstelle ab, mithin die Zeit vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020. Die Ombudsstelle erstattet ihn dem Rektorat der Universität Freiburg zuhanden des Senats.

## **II. Die definitive Bestellung der Ombudsstelle**

In ihrem Bericht vom 12. September 2019 hatte die provisorische Ombudsstelle empfohlen, die Ombudsstelle an der Universität definitiv einzuführen. Die Erfahrungen der beiden Ombudspersonen in der ersten Berichtsperiode haben gezeigt, dass eine Ombudsstelle einem breiten Bedürfnis der Universitätsgemeinschaft entspricht.

Aufgrund dieser Erfahrungen und auf Antrag des Rektorates beschloss der Senat das jetzt geltende Reglement von 9. Dezember 2019. In inhaltlicher Hinsicht lehnt das Reglement sich an die Richtlinien des Rektorates vom 11. September 2017 an, insbesondere hinsichtlich der Kompetenzen und der Funktionsweise der Ombudsstelle. Die Ombudsstelle hat die Aufgabe, den Universitätsangehörigen beratend und vermittelnd zur Verfügung zu stehen, um damit der Eskalation von Konflikten vorzubeugen und ein Klima der Zusammenarbeit zu fördern. Sie verfügt über

keine Entscheidungsbefugnisse, kann aber Empfehlungen aussprechen, und zwar sowohl im Einzelfall aus auch generell im Jahresbericht oder auf einem anderen geeigneten Weg.

Die Ombudsstelle ist unabhängig und «un- bzw. allparteiisch» (Art. 4). In organisatorischer Hinsicht war sie während der Pilotphase dem Rektorat beigeordnet. Im definitiven Reglement wird sie vom Senat bestellt. Sie ist administrativ dem Rektorat zugeordnet, das für eine genügende finanzielle Ausstattung der Ombudsstelle sorgt (Art. 8). Der Senat ernennt die Mitglieder der Ombudsstelle für eine Amtsdauer von drei Jahren; die erste Ernennung erfolgt auf Antrag des Rektorates, die Wiederwahl wird vom Senat direkt vorgenommen (Art. 2 Abs. 1).

### **III. Organisation**

Die Ombudsstelle organisiert sich selbst (Art. 7 Abs. 2). Sie entscheidet über die vorzunehmenden Verfahrensschritte (Art. 7 Abs. 2). Sie nimmt die erforderlichen Abklärungen vor und kann insbesondere Stellungnahmen einholen und Aussprachen organisieren (Art. 11 Abs. 1). Die Ombudsstelle verfügt über eine Webseite und kann über die dort verzeichnete elektronische Adresse oder telefonisch formell oder informell angegangen werden. Die Webseite ist funktionsfähig, aber noch nicht auf dem Stand, auf welchem sie sein sollte, um der Ombudsstelle die nötige Sichtbarkeit zu verschaffen. Das Problem ist erkannt, konnte aber aus administrativen Gründen noch nicht gelöst werden.

Die Ombudspersonen arbeiten eng zusammen, aber sie erledigen die jeweiligen Fälle in der Regel selbständig. Sie treffen sich regelmässig, um die Zuteilung der Fälle zu besprechen und um sich über die laufende Arbeit auszutauschen.

Die neu eintreffenden Fälle teilen die Ombudspersonen untereinander auf. Ausschlaggebend für die Aufteilung sind die Natur der Fälle, die betroffenen Fakultäten oder Dienstabteilungen, die Stellung der ratsuchenden Mitarbeiter innerhalb der Universität sowie die Arbeitsbelastung der einzelnen Ombudspersonen. Wendet sich eine ratsuchende Person direkt an eine der Ombudspersonen, so wird diesem Wunsch Rechnung getragen.

Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn ein Ausstandsgrund vorliegt. Das ist im Berichtsjahr zweimal vorgekommen, weil die angegangene Ombudsperson der gleichen Fakultät angehörte wie die Person, welche von der Anfrage betroffen war. Im ersten Fall musste deswegen vom Rektorat mit Prof. em. Fritz Oser eine *ad hoc*-Ombudsperson ernannt werden. Im zweiten Fall standen mit den vorhandenen Ombudspersonen sowie mit Prof. Astrid Kaptjin als neu ernannter Ombudsperson zwei Alternativen offen. Diese wurden jedoch von der ratsuchenden Person abgelehnt, welche auf der von ihr angegangenen Ombudsperson beharrte. Da für die Ablehnung keine objektiven Gründe und insbesondere kein Ausstandsgrund vorlagen, befand die Ombudsstelle, dass die Voraussetzungen für die Ernennung einer *ad hoc*-Ombudsperson nicht vorlagen. Die Ombudsstelle musste schliesslich auf die Durchführung der Mediation verzichten, wobei sich die beiden Ombudspersonen weiterhin dem Antragsteller zur Verfügung hielten (und immer noch halten).

#### IV. Tätigkeiten

Die Statistik der in der Berichtsperiode an die Ombudsstelle herangetragenen Fälle ergibt folgendes Bild :

- Studierende Bachelor-Stufe :	11
- Studierende Master-Stufe :	4
- Studierende DEEM :	-
- Doktoranden und Doktorandinnen :	11
- Forscher und Forscherinnen (AssistentInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen) :	6
- Forscher und Forscherinnen (ProfessorInnen und Lehrpersonen) :	5
- Technisches- und administratives Personal :	1
- Andere	-
<b>Total :</b>	<b>38</b>

Das entspricht einer leichten Zunahme im Vergleich zur Pilotphase. In der 18 Monate dauernden Pilotphase hatten die Ombudspersonen insgesamt 45 Fälle zu bearbeiten.

An der Zusammensetzung der Fälle hat sich in der Berichtsperiode nichts Grundsätzliches geändert. Die Anfragen betrafen alle Stufen der der Universitätsgemeinschaft, von abgewiesenen Studienwilligen bis zu bestandenen Mitgliedern der Professorenenschaft.

Der grösste Teil der Anfragen entstammt dem akademischen Mittelbau und der Studentenschaft. Dabei standen auch im vergangenen Jahr beim akademischen Mittelbau die zum Teil starken Abhängigkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses im Vordergrund, während es bei den Anfragen aus der Studentenschaft häufig um intransparente Entscheidungsstrukturen ging.

Auch die Fälle des Mobbing und der sexuellen Belästigung sind weiterhin präsent in der Arbeit der Ombudspersonen. Im Gegensatz zum vergangenen Jahr war jedoch kein Fall darunter, der die Weitergabe der Angelegenheit an das Rektorat zwecks Eröffnung einer administrativen Untersuchung notwendig gemacht hätte.

Ein Fall ergab sich aus der Nicht-Weiteranstellung eines langjährigen Mitarbeiters des akademischen Mittelbaus. Der Fall hatte einen individuellen Aspekt, offenbarte aber gleichzeitig strukturelle Probleme einer ganzen Abteilung. Die fragliche Abteilung wurde aus vormals unabhängigen Organisationsteilen gebildet, um hinsichtlich der wissenschaftlichen und maschinellen Infrastruktur die nötigen Synergien zu realisieren. Dies führte möglicherweise zu unterschiedlichen Erwartungen an den betroffenen Mitarbeiter. Die Ombudspersonen hatten diesen Fall zu zweit behandelt und Besprechungen auf der Ebene der Abteilung und der Fakultät mit dem Dekan und dem Departementsvorsteher durchgeführt. Die Gespräche ermöglichten eine gewisse Entspannung, aber sie erlaubten keine Lösung für den betroffenen Mitarbeiter und wohl auch keine definitive Lösung für die Abteilung, die es schliesslich vorzog, in derselben Organisationsstruktur zu verbleiben, um die Synergien zu nutzen.

In verfahrensmässiger Hinsicht konnten viele Konflikte im direkten Gespräch entschärft, wenn nicht sogar gelöst werden. Bei anderen war es möglich, den antragsstellenden Personen beratend zur Seite zu stehen, sodass sie in der Lage versetzt wurden, die Probleme direkt aufzugreifen. Wenn dies nicht genügte und die antragsstellende Person einverstanden war, nahm die Ombudsperson mit der vorgesetzten Stelle Kontakt auf. Dies führte oft, aber nicht immer zu einer Lösung. In

allen Fällen aber nahmen die vorgesetzten Stellen das Gespräch auf und bemühten sich um eine (erneute) Aufarbeitung.

## **V. Beurteilung**

Die Ombudspersonen sind immer wieder beeindruckt von der Art und Häufigkeit der persönlichen Konflikte, die sich in der Universität ergeben können. Sie haben den Eindruck, dass die Universitätsmitglieder die Möglichkeit schätzen, Konflikte in einem nicht formellen Stadium vor eine Ombudsstelle zu tragen und dass dies Anzahl und Intensität der Konflikte vermindert.

Eine der wichtigsten Ursachen für Konflikte sind nach wie vor die Abhängigkeitsverhältnisse beim wissenschaftlichen Mittelbau und beim wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Ombudspersonen wiederholen ihren Vorschlag, auf Universitätsebene eine interfakultäre Arbeitsgruppe zu bilden, welche sich dieser Problematik annimmt und Lösungen diskutiert, die den Besonderheiten in den Fakultäten Rechnungen tragen können.

Fribourg, den 28. Februar 2021

OMBUDSSTELLE DER UNIVERSITÄT FRIBOURG

Die Ombudspersonen

Astrid Kaptjin

Ariane Linder

Walter Stoffel